

**Ortschaftsrat Kau**

- öffentlich am 18.03.2024

**Ortschaftsrat Tannau**

- öffentlich am 18.03.2024

**Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 19.03.2024

**Technischer Ausschuss**

- öffentlich am 20.03.2024

**Gemeinderat**

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 036/2024

Amt für Stadtplanung, Klima &  
Umwelt

Kremp, Markus

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln**

- Information über Wesentliche Inhalte
- Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans – Teilregionalplan Energie wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den drei geplanten Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-042, FFPV-435-048 und FFPV-435-049 werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

**Hinweis:**

**Die Anlage 4 ist ausschließlich digital über das Ratsinformationssystem einsehbar.**

Anlagen:

Anlage 1\_RVBO\_Raumnutzungskarte\_Blatt\_Sued\_01-24\_compressed

Anlage 2\_Raumnutzungskarte\_Ausschnitt Tett nang

Anlage 3\_Flächenabgrenzung der Vorbehaltsgebiete Photovoltaik in Tett nang

Anlage 4\_RVBO\_Textteil\_Teilregionalplan\_Energie\_01-24

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

### Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Um die Energiewende zu beschleunigen, hat die Landesregierung beschlossen, dass in jeder Region 2% der Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden müssen. Ganz genau ist beschlossen, dass mindestens 1,8% für Wind und mindestens 0,2% für Solar bereitgestellt werden. Hierzu müssen alle Regionen einen Entwurf für ihren jeweiligen Teilregionalplan Energie erstellen und damit in die Offenlage gehen. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat daher den Auftrag, diesen Plan zu entwickeln und zu erstellen. Er muss sehr genau planen, wie - und vor allem wo, auf welchen Flächen - die ausgegebenen Ziele erreicht werden können. Dabei soll die bestmögliche Lösung für unsere Region gefunden werden.

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beschlossen. Er beinhaltet das bislang zurückgestellte **Kapitel 4.2** des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sowie Änderungen an anderen Plankapiteln. Das Planwerk umfasst den Textteil mit Plansätzen und Begründung, die Raumnutzungskarte mit den Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik sowie den Umweltbericht. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Änderungen am Planwerk möglich. Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie begann am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29. Januar - 29. März 2024, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) vom 29. Januar - 29. April 2024 statt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht können vom 29. Januar 2024 bis einschließlich 29. März 2024 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter [www.rvbo-energie.de](http://www.rvbo-energie.de) Rubrik Anhörung eingesehen und abgerufen werden.

Der Sitzungsvorlage liegen ein Auszug aus der Raumnutzungskarte für das Gebiet der Stadt Tettnang sowie eine detailliertere Flächenabgrenzung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik bei. Der Textteil ist zudem **digital** über das Ratsinformationssystem einsehbar. Im Übrigen können die kompletten Planunterlagen unter dem o.a. Link beim Regionalverband eingesehen werden.

Die Änderungen bzw. die Ergänzungen des Kapitels 4.2 gegenüber der genehmigten Fassung des Textteils des Regionalplans sind im Textteil mit blauer Schrift gekennzeichnet.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Ergänzungen:

- Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (keine Standorte in Tettnang)
- Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächensolaranlagen (3 Standorte in Tettnang)
- Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächensolaranlagen und Windenergieanlagen (unter bestimmten Voraussetzungen)

- Öffnung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege für Freiflächensolaranlagen und weitergehende Öffnung für Windenergieanlagen (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Öffnung der Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen für Windenergieanlagen
- Öffnung der Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen für Windenergieanlagen und Freiflächensolaranlagen (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Auf besonders landbauwürdigen Flächen sollen keine raumbedeutsamen Freiflächensolaranlagen errichtet werden.

Im Regionalplan wurden daher Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen sowie Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Für das Gebiet Tett nang (inklusive der Ortschaften) sind folgende drei Flächen für PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen:

Nr.	Name	Gemeinde(n) (Kreis)	Gemarkung:	Fläche
FFPV-435-042	Meckenbeuren / Tett nang Fünfehlen	Meckenbeuren, Tett nang (BSK)	Tett nang	17
FFPV-435-048	Tett nang Krumbach - Südwest	Tett nang (BSK)	Tannau	5
FFPV-435-049	Tett nang Krumbach - Ost	Tett nang (BSK)	Tannau	10

Ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen wurde in Tett nang nicht ausgewiesen.

Die vom Regionalverband geplanten Vorbehaltsgebiete für Freiflächensolaranlagen basieren auf einem Planungskonzept, mit dem in der ganzen Region unter Anwendung einheitlicher Kriterien nach in Frage kommenden Flächen gesucht wurde. Die durch den Regionalverband ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete sind mindestens 5 ha groß und zeichnen sich durch wenig Konflikte im regionsweiten Vergleich und vor allem eine hohe Eignung aus, insbesondere durch Vorbelastungen an Straßen- und Schienenwegen, Altdeponien und schlechtere landwirtschaftliche Flächen gem. Flurbilanz (Grenzflur). Es handelt sich somit um regionale „Premiumflächen“.

Es besteht hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaik **keine Umsetzungspflicht**. Es bleibt den Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung und kommunalen Planungshoheit überlassen, diese und/oder andere Flächen für Freiflächen-PV zu entwickeln. In den Vorbehaltsgebieten Photovoltaik ist der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Umsetzung bzw. Realisierung Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist außerhalb der Vorranggebiete somit **nicht** ausgeschlossen. Die entsprechenden Möglichkeiten müssen hier im Einzelfall in

Bezug auf die vorliegenden weiteren raumbedeutsamen Nutzungen geprüft und abgewogen werden.

## **2. Weiteres Verfahren**

Im Rahmen der Beteiligung kann die Stadt eine Stellungnahme abgeben. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans – Teilregionalplan Energie und der Ausweisung der drei Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.